

I. Beschluss

TOP:

Ältestenrat und Finanzausschuss

Sitzungsdatum 25.10.2017

öffentlich

Betreff:

Gewerbsteuererlass aus sachlichen Gründen bei Sanierungsfällen; Übergangsregelung

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Erlass von sanierungsbedingt entstandenen Gewerbesteuern mit bis zum 08.02.2017 wirksam gewordenen Forderungsverzichten in entsprechender Anwendung des BMF-Schreibens vom 27. April 2017 (BStBl I 2017 S.741f) in eigener Zuständigkeit zu verbescheiden. Eine gesonderte Vorlage dieser Altfälle entsprechend Ziff. 6.6.5 Abs.1 Buchst.e) der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen entfällt.

II. Ref.I/II / KaSt

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| ☐ Ref. I/II / OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. I/II / Stk | ☐ |
| ☒ Rpr | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):